

Anmeldung an

Gerald Stemper
Daisbachtalstraße 47

74915 Daisbach

Bitte ankreuzen:

- Senioren**
 Jugend
 Neuzüchtung

Name, Vorname: _____

Straße: _____ Verein: _____

PLZ / Ort: _____ Telefon: _____

Bankverbindung (unbedingt ausfüllen):

Gläubiger-ID: **DE36LVB00001375848**

Mandatsreferenz: <Meldebogen-Nr.>

IBAN: DE _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____
Name, Vorname _____ Unterschrift _____

Rasse	Farbe / Augenfarbe	1.0 0.1	Kennzeichnung		ZG 1,2,3 Einzeltier (E)	Verkaufs- Preis €
			rechts	links		

Wichtig !

Die Impfzeugnisse (Fotokopien) mit Angabe der Meldebogen-Nr. bitte unaufgefordert bei der Einlieferung abgeben. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen !

Meldeschluss

16. Oktober 2019

Die Abbuchung erfolgt Mitte November 2019.

Ich ermächtige den Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter einmalig eine Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die Ausstellungsordnung anerkenne.

Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsgebühren

Kostenbeitrag	_____ Tiere á	12,00 € =	_____ €
Kostenbeitrag Jugend	_____ Tiere á	10,00 € =	_____ €
Futtergeld	_____ Tiere á	2,00 € =	_____ €
Zuchtgruppenschlag (auch Jugend)	_____ ZG á	6,00 € =	_____ €
Kostenbeitrag je Aussteller		5,00 € =	5,00 €
Pflichtkatalog (Jugend freiwillig)	_____ á	12,00 € =	_____ €
Dauereintrittskarte Aussteller	_____ á	8,00 € =	_____ €
Bearbeitungsgebühr Postanmeldung		5,00 € =	5,00 €
Ehrenpreisspende		=	_____ €
Gesamtsumme			_____ €

34. Bundes-Kaninchen-schau

des Zentralverbands Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V.
am 14./15. Dezember 2019 in der Messe Karlsruhe
Messeallee 1, 76287 Rheinstetten

Ausrichter: Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V.

Ausstellungsordnung

Maßgebend für die Ausstellung sind die Bestimmungen des ZDRK für Bundesschauen, die AAB sowie nachfolgende Bestimmungen:

1. Die 34. Bundes-Kaninchen-schau 2019 in Karlsruhe wird vom Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V. (ZDRK) veranstaltet und vom Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V. durchgeführt. Die Beteiligung ist jedem gemeldeten Mitglied möglich, welches dem Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V. und den angeschlossenen Landesverbänden angehört. Die Zulassung erfolgt durch den Ausrichter.
2. Angeschlossen sind die Herdbuchschau, die Angora-Leistungsschau, die Bundesjugend-Kaninchen-schau, eine Exponatenschau, eine Schau für Neuzüchtungen und eine Schau für Erhaltungsrasen.
3. Zur Ausstellung zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Kaninchenrassen und Farbenschläge in den Zuchtgruppen I, II, III sowie Einzeltiere und Neuzüchtungen. Für die ausgestellten Kaninchen der Erhaltungsrasen, welche in einer separaten Ausstellungsabteilung präsentiert werden, wird vom ZDRK 50% des Kostenbeitrags je Tier übernommen.
4. Die Bewertung wird im A-B-C-D System durchgeführt.
5. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein.

Die Anmeldung sollte über das Internet (www.bundesschau2019.de) erfolgen (siehe Ziff. 19).

In Ausnahmefällen kann die Anmeldung auch schriftlich erfolgen (gegen eine Zusatzgebühr von 5 € je Meldebogen). Die Meldungen der HuK-Gruppen sowie der Herdbuch- und der Angora-Leistungszüchter sind ausschließlich schriftlich vorzunehmen (ohne Zusatzgebühr). Für diese werden auf der Internetpräsenz der 34. Bundes-Kaninchen-schau gesondert Anmeldebögen im Download-Verfahren und in den Fachzeitschriften zur Verfügung gestellt. Diese Meldungen sind an die entsprechenden Verantwortlichen bis zum Meldeschluss (16. Oktober 2019) zu senden. Später eingehende Meldebögen werden nicht berücksichtigt.

Alle ausgestellten Tiere **müssen** wirksam gegen RHD 1 und 2 geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen und muss mind. 14 Tage vor der Schau erfolgt sein. Die Impfzeugnisse (Kopie) sind unaufgefordert bei der Einlieferung unter Angabe der Meldebogen-Nummer abzugeben. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen!

Die Haftung der Ausstellungsleitung für auf dieser Ausstellung durch Krankheit verstorbene Tiere wird ausgeschlossen!

6. Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen: Kostenbeitrag je Tier 12 €, Kostenbeitrag Jugend je Tier 10 €, Futtergeld inkl. 2 Futterbecher je Tier 2 €, Kostenbeitrag je Aussteller 5 €, Zuchtgruppenzuschlag 6 € (auch Jugend), Pflichtkatalog 12 € (Jugend freiwillig). Dauereintrittskarte für Aussteller 8 € (Erhalt gegen Vorlage des B-Bogens am Einlieferungstag, Schausamstag und Schausonntag).

Dauereintrittskarte 14 €, Tageskarte 10 €, Tageskarte Jugend 5 € (unter Vorlage des Jugendausweises frei),

Eintrittskarten können vorab am Einlieferungstag in der Messe Karlsruhe im Ausstellungsbüro käuflich erworben werden. **Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto abgebucht.** Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V. die Ermächtigung, den Gesamtbetrag per Lastschrift (SEPA-Lastschriftmandat) einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Sollten die Ausstellungsgebühren nicht eingezogen werden können, wird die Anmeldung gegenstandslos bzw. das Benutzerkonto gelöscht. In gleicher Weise wird mit eventuellen Fake-Anmeldungen verfahren. Das angegebene Konto wird auch zur Überweisung der Tierverkaufsgelder verwendet. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu tragen. Geldspenden können auf folgendes Konto überwiesen werden: Landesverband Baden / IBAN: DE50672917000026639107 / BIC: GENODE61NGD / Volksbank Neckartal. Sachspenden bitte direkt an Jörg Hess, Untere Stöckstr. 17, 75180 Pforzheim-Büchenbronn senden. Wir bitten um Verständnis, dass Geldspenden erst ab einem Wert von 5 € im Katalog veröffentlicht werden.

7. **Meldeschluss ist Mittwoch, 16. Oktober 2019** (siehe auch Ziff. 19).
Meldungen per Fax und E-Mail werden **nicht** angenommen.
8. Der B-Bogen mit den Gehege-Nummern sowie ein Ummeldebogen werden bis spätestens 4. Dezember 2019 jedem Aussteller per E-Mail (laut Online-Anmeldung) zugesandt.
Bei schriftlicher Anmeldung erfolgt das Zusenden der Bögen auf dem Postweg. Wer diese bis zum genannten Zeitpunkt nicht erhalten hat, sollte sich umgehend bei Gerald Stemper unter Tel. 07261 6569718 melden. Der Ersatzbogen wird dann bei der Ausstellungsleitung hinterlegt und kann bei Einlieferung abgeholt werden. Wer sich nicht meldet, hat keinen Rechtsanspruch auf die Ausstellung.
Gegen Vorlage des B-Bogens erhält der Aussteller den Ausstellungskatalog (sofern bei der Anmeldung bezahlt). Der B-Bogen ist gleichzeitig die Dauereintrittskarte für den Aussteller.
9. Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Dienstag, 10. Dezember 2019 von 11 Uhr bis 18 Uhr. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf eine Bewertung.
Ersatztiere sind in der gleichen Rasse und Farbe zugelassen, müssen jedoch gegen eine Gebühr von 2,50 € bei der Einlieferung umgemeldet werden (nur Original-Ummeldebogen verwenden). Nicht umgemeldete Tiere scheiden bei der Preisverteilung aus. Gehört das nicht umgemeldete Tier zu einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis. Tiere können am Einlieferungstag nachträglich kostenfrei zum Verkauf gemeldet werden. Auch hierfür ist der Original-Ummeldebogen zu verwenden. Die Zurücknahme eines Verkaufspreises ist ebenfalls nur am Einlieferungstag gegen eine Gebühr von 15% des Verkaufspreises möglich. Nachmeldungen zum Tierverkauf sind an den übrigen Tagen gegen eine Gebühr von 5 € möglich.
10. Es wird kein Preisgeld ausgezahlt. Alle Geldspenden werden zur Anschaffung von Ehrenpreisen verwendet. Deutscher Meister je Rasse (3 Zuchtgruppen / 3 Aussteller), Deutscher Vizemeister (5 Zuchtgruppen / 5 Aussteller), Deutscher Jugendmeister (2 Zuchtgruppen / 2 Aussteller) und Deutscher Jugend-Vizemeister (4 Zuchtgruppen / 4 Aussteller). Sieger und Klassensieger werden nach der AAB und den Bestimmungen des ZDRK vergeben. Außerdem kommen alle gestifteten Ehrenpreise zur Vergabe. Jedes mit „vorzüglich“ („V“) bewertete Tier erhält einen Ehrenpreis.
11. Die Tiervermittlung während der Schau wird nur durch Beauftragte der Ausstellungsleitung (AL) vorgenommen. Zum Verkaufspreis erhebt die AL eine Vermittlungsgebühr von 15 %, welche vom Käufer zu tragen ist. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt am Samstag, 14. Dezember 2019 ab 12 Uhr. Bis Sonntag, 15. Dezember 2019 um 12 Uhr müssen alle verkauften Tiere ausgestellt sein. Tiere, die nach Beendigung der Schau in den Gehegen zurückgelassen werden, können nicht an den Besitzer zurückgeschickt werden. Die Tiere können bis Montag, 16. Dezember 2019 um 12 Uhr in der Messe Karlsruhe abgeholt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholte Tiere gehen ersatzlos in den Besitz der Ausstellungsleitung über.
Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer zugesandt werden.
Der Höchstverkaufspreis für alle Rassen beträgt 250 € pro Tier. Sollte vom Verkäufer ein höherer Betrag eingesetzt sein, ist die AL berechtigt, den Betrag auf den Höchstpreis zu reduzieren.
Stellt der Käufer beim Ausstellen eines gekauften Tieres einen Irrtum fest (z.B. falsches Geschlecht), kann das Tier von der AL zurückgenommen werden, sofern es die Ausstellung noch nicht verlassen hat.
12. Für den Verlust durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollte ein Tierverlust durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird dieser nach der AAB vergütet.
13. Sollte die 34. Bundes-Kaninchenschau aufgrund höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse nicht stattfinden können, werden die Kosten für die Vorbereitung anteilig vom Kostenbeitrag einbehalten.
14. Die Tiere müssen am Sonntag, 15. Dezember 2019 ab 14 Uhr von den Ausstellern unter Aufsicht von Beauftragten der Schauleitung gegen Vorlage des B-Bogens abgeholt werden.
15. Die Tiere werden bestens betreut und versorgt und stehen unter ständiger Beaufsichtigung. Die Fütterung (ab Mittwoch, 11. Dezember 2019) übernimmt die Ausstellungsleitung und deren Helfer. Die Fütterung erfolgt mit Pellets, Trinkwasser und Heu. Jedes Gehege wird mit 2 Kunststoffbechern ausgestattet.
Die Tiere dürfen nicht belästigt und aus dem Gehege genommen werden.
16. Den Aufforderungen der Ausstellungsleitung bzw. dem Aufsichtspersonal ist unbedingt Folge zu leisten. In den beiden Hallen der Tierausstellung bzw. zwischen den Gehege-Reihen sollte (gerade hinsichtlich neutraler Besucher) ein übermäßiger Alkoholkonsum vermieden werden. Ebenso ist anfallender Müll (z.B. leere Flaschen, Dosen, Becher usw.) in den dafür bereitgestellten Müllbehältnissen zu entsorgen.
Bei Zuwiderhandlung muss mit dem Verweis aus der Ausstellungshalle gerechnet werden.

17. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß § 27 AAB schriftlich beantragt werden. Reklamationen zur Bewertung sind nur während der Ausstellung möglich. Die Reklamationen können nur die eigenen Tiere betreffen. Die Einspruchsfrist endet am Sonntag, 15. Dezember 2019 um 12 Uhr. In allen Streitfragen, die diese Schau betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
18. Für die in der Halle abgestellten Transportbehälter übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.
19. Beim Online-Anmeldeverfahren über die Homepage www.bundesschau2019.de ist folgendes zu beachten:
 Nachdem alle erforderlichen Felder vom Aussteller ausgefüllt und die AAB bestätigt wurde, erhält er eine Bestätigungs-Mail mit seiner Aussteller-ID an die angegebene E-Mail-Adresse. Danach kann er sein Benutzerkonto unter Angabe der Aussteller-ID aufrufen und seine Tiermeldung vornehmen.
 Das Benutzerkonto kann bis zum Meldeschluss (16. Oktober 2019) genutzt werden. Bis dahin können Änderungen an den gemeldeten Tieren und die Anmeldung weiterer Tiere vorgenommen werden.
 Nach dem Meldeschluss können Änderungen an den Daten der gemeldeten Tiere nur noch durch Ummeldung am Tag der Einlieferung vor Ort vorgenommen werden.
 Jeder Aussteller erhält nach dem Meldeschluss einen B-Bogen und einen Ummeldebogen an die angegebene E-Mail-Adresse (bis spätestens 4. Dezember 2019) zugesandt.
 Der B-Bogen enthält einen Barcode (oben rechts), der den Aussteller zur Abholung des Ausstellungskatalogs berechtigt (sofern bezahlt). Gleichzeitig stellt der B-Bogen die Dauereintrittskarte für den Aussteller dar. Deshalb ist der B-Bogen vom Aussteller auszudrucken und mitzubringen.
20. Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummer sowie erstellten Bildern ausdrücklich zu. Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen, alle gemeldeten Tiere eigene Zucht sind (Ausnahme Elterntiere ZG I oder Einzeltiere) sowie die Angaben zu den Zuchtgruppen korrekt sind. Ferner wird bestätigt, dass die vom Aussteller gemeldeten Tiere ordnungsgemäß im Zuchtbuch seines Ortsvereins eingetragen wurden.
21. Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Fall von Streitigkeiten.

Anmeldeschluss:	Mittwoch,	16. Oktober 2019	
Einlieferung:	Dienstag,	10. Dezember 2019	11 Uhr bis 18 Uhr
Bewertung:	Mittwoch,	11. Dezember 2019	
	Donnerstag,	12. Dezember 2019	
Öffnungszeiten:	Samstag,	14. Dezember 2019	7 Uhr bis 18 Uhr
	Sonntag,	15. Dezember 2019	8 Uhr bis 14 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag,	14. Dezember 2019	10 Uhr
Auslieferung:	Sonntag,	15. Dezember 2019	14 Uhr

Preise:	Tageskarte Erwachsene	10 €
	Tageskarte Jugend	5 €
	Dauereintrittskarte	14 €
	Dauereintrittskarte für Aussteller	8 €
	Ausstellungskatalog	12 €